

Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 19. August 2020

Beschluss Nr. 2020-147 | Registraturplan Nr. 09.10.1 | CMIAXIOMA Laufnummer 2019-246 | IDG-Status: Öffentlich

Feuerwehr Bauma; Entschädigungen; Anpassung; Reglement

Sachverhalt

Die Entschädigungen der Funktionäre der Feuerwehr wurden 2003 durch die Gemeindeversammlung in der damaligen Dienst- und Besoldungsverordnung vom 9. Dezember 2003 festgesetzt.

In der wesentlich schlankeren Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt der Gemeinde Bauma (EVO), welche von der Gemeindeversammlung am 29. März 2010 beschlossen wurde, wurde die Kompetenz zur Festsetzung der Entschädigungen und des Soldes für die nebenamtlichen Funktionäre der Feuerwehr in Art. 10 an den Gemeinderat delegiert. Eine Anpassung der Entschädigungen für die Angehörigen der Feuerwehr erfolgte aber in der Folge nicht. Gemäss erhaltenen Auskünften sind diese seit 1994 unverändert.

Die Suche nach Nachwuchs für die freiwillige Feuerwehr in der Schweiz stellt generell eine grosse Herausforderung dar. Die Motivation scheint jedoch bei jungen Menschen nachzulassen. Gemäss Statistiken steigen zwar die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr in der Schweiz, die Zahl der Feuerwehrleute hingegen sinkt.

Dies spiegelt die gesellschaftlichen Veränderungen wider: Heute sind junge Menschen viel weniger mit der Gemeinde oder der Region verbunden, in der sie leben. Sie sind beruflich und privat sehr mobil, geniessen ein breites Freizeitangebot und wollen alles machen, mit der Möglichkeit dauernder Veränderung.

Demgegenüber haben die Professionalisierung der freiwilligen Feuerwehren und die Übernahme neuer Aufgaben (z.B. im Bereich der Chemiewehr oder als First Responder) zu intensiveren und anspruchsvolleren Ausbildungen der Feuerwehrangehörigen geführt. Der Kommandant der Feuerwehr Bauma wendet heute rund 15 Stellenprozente für die Feuerwehrarbeit auf, welche durch die ausgerichteten Feuerwehrentschädigungen nicht abgegolten werden.

Die Anpassung der Entschädigung der Feuerwehrangehörigen ist angezeigt. Damit erfolgt auch eine Annäherung an die Entschädigungen in den Nachbargemeinden. Im Vordergrund steht die Anpassung der Funktionsentschädigungen für die Leistungsträger der Feuerwehr.

Die Funktionsentschädigungen sollen wie folgt angehoben werden:



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Seite 2 | 3

Funktionsentschädigungen in CHF	Bisher	Neu	Differenz
Kommandant	4'700.00	9'500.00	4'800.00
Kommandant-Stv.	500.00	2000.00	1'500.00
Ausbildungschef	3'100.00	4'500.00	1'400.00
Zugchef	800.00	1000.00	200.00
Offizier	400.00	800.00	400.00
Alarmierungsverantwortlicher	250.00	300.00	50.00
Fahrschulverantwortlicher	400.00	600.00	200.00
Chef Spezialisten (VA, Pionier, First Responder)	400.00	600.00	200.00
Fourier	400.00	400.00	0
Sekretariat	350.00	350.00	0
		Total:	8'750.00

Die Entschädigungen für die Teilnahme an Feuerwehrkursen, Versammlungen und Rapporten sollen ebenfalls angehoben und den Ansätzen der kommunalen Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (EVO) der Gemeinde Bauma vom 29.03.2010 angeglichen werden. Neu soll ein Taggeld für einen ganzen Tag von CHF 250.00 (bisher CHF 150.00) und für einen halben Tag von CHF 125.00 (bisher CHF 75.00) ausgerichtet werden.

Die Entschädigung für die Fahrschule wird an die Entschädigung der Verkehrsgruppe für Fremdeinsätze angepasst (Gemeindestundenlohn zuzüglich CHF 8.00). Die übrigen Entschädigungen bleiben unverändert.

Die Anpassung der Funktionsentschädigungen und der Taggelder soll rückwirkend per 1. Januar 2020 erfolgen. Im Budget 2020 wurden dafür CHF 10'000.00 mehr als in den Vorjahren eingestellt.

Die Feuerwehrkommission legt den Entwurf eines Reglements über die Besoldung und Entschädigung der Angehörigen der Feuerwehr vor und beantragt dessen Genehmigung.

Erwägungen

Die Anpassungen der Entschädigungen sind sachgerecht. Dem vorliegenden Reglement kann zugestimmt werden.

Beschluss

- 1. Das Reglement über die Besoldung und Entschädigung der Angehörigen der Feuerwehr Bauma wird genehmigt.
- 2. Die angepassten Entschädigungen werden rückwirkend per 1. Januar 2020 ausgerichtet.



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates
Seite 3 | 3

3. Mitteilung an:

- Kdt Feuerwehr, Hptm Beat Bosshard, zur Kenntnis
- Kdo Feuerwehr, Four Damaris Juple, zum Vollzug
- Feuerwehrkommission (über Aktuarin)
- Abteilung Finanzen, zur Kenntnis
- Abteilung Präsidiales und Sicherheit; unter Beilage der Unterlagen; zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nr. 09.10.1)

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich Gemeindeschreiber

Versand: 24. August 2020

